

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Welzheim. — Landwirthschaftlicher Verein.

Das Fest des landwirthschaftlichen Vereins findet am
Samstag den 1. September d. J.
in **Vorch** statt.

Für vorzügliches Rindvieh werden folgende Preise ausgetheilt:

- A. Für Farren im Alter von zwei bis vier Jahren:**
- 1) der Leinthaler Race, 6 Preise: 12 fl., 10 fl., 9 fl., 8 fl., 6 fl., 5 fl.;
 - 2) der Simmenthaler Race, 2 Preise: 10 fl., 6 fl.

B. Für Farren im Alter bis zu zwei Jahren:
im Ganzen 10 fl. nach den vom Ausschusse an Ort und Stelle zu fassenden Beschlüssen.

- C. Für Kühe:**
- 1) der Leinthaler Race, 6 Preise: 10 fl., 8 fl., 7 fl., 6 fl., 5 fl., 4 fl.;
 - 2) der Simmenthaler Race, 2 Preise: 10 fl., 6 fl.

- D. Für Kalbeln:**
- 1) der Leinthaler Race, 6 Preise: 10 fl., 8 fl., 7 fl., 6 fl., 5 fl., 4 fl.;
 - 2) der Simmenthaler Race, 2 Preise: 10 fl., 6 fl.

Die seither aufgestellten Grundsätze sind nachstehende:

Bei gleicher Preiswürdigkeit erhalten die selbstgezüchteten Farren den Vorzug.

Farren, welche schon früher Preise erhielten, werden andern gleich preiswürdigen nachgestellt.

Züchtere, welche Preise erhalten, dürfen bei Verlust der Prämien erst nach einem halben Jahr außerhalb des Bezirks verkauft werden.

Die Kühe und Kalbeln müssen entweder ihre Kälter bei sich haben oder fühlbar trächtig sein.

Nur selbstgezüchtete, d. h. im eigenen Stalle gefallene und daselbst auferzogene Kühe und Kalbeln kommen bei der Preis-Vertheilung in Betracht, und es haben sich die Bewerber dießfalls durch gemeinderäthliche Zeugnisse auszuweisen.

Die Kennzeichen für den Leinthaler Schlag bestehen in weißen Hornspitzen, hellen Klauen, hellem Flozmaut und hellen Ringen um die Augen; auch wird streng verlangt, daß die Thiere durchaus einsfarbig, von jedem Abzeichen frei seien.

Die Herren Orts-Vorsteher werden ersucht, sich in einem Zeugniß nur über ein Thier auszusprechen, wenn gleich derselbe Viehbesitzer mehrere Stücke vorführen sollte.

Diejenigen Viehbesitzer, welche preiswürdige Thiere bringen, zu einem Preise aber gleichwohl nicht mehr gelangen können, erhalten die übliche Reise-Entschädigung bezahlt.

Das Vieh muß an dem bezeichneten Tage, Vormittags 8 Uhr, auf dem Platze aufgestellt sein.

An die Herrn Orts-Vorsteher ergeht die Bitte, für rechtzeitige und allgemeine Bekanntmachung des Vorstehenden zu sorgen.

Nach der Preis-Vertheilung versammeln sich die Vereins-Mitglieder zu einem einfachen Mittagessen im **Gasthof z. Sonne**.

Diejenigen Personen, die an dem gemeinschaftlichen Mittagessen Theil nehmen wollen, werden gebeten, dieß dem Herrn Gastgeber womöglich zeitig mitzutheilen.

Zu zahlreicher Theilnahme ladet freundlichst ein.

Den 30. Juli 1855.

Der Vereins-Vorstand: **Freiherr vom Holz.**

Revier Untergröningen.

Köhlerei-Afford.



Zur Verköhlung für das K. Hüttenamt Wasfalsingen wird

Dienstag den 14. August d. J. aus nachgenannten Schlägen folgendes Material unter den bekannten gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlichen Aufstreich gebracht, und zwar:

- 1) vom Nachhiebschlag **Abtswald**, Abtheilung 2:
 - 501 Klafter tannene Scheiter,
 - 73 Klafter tannene Brügel,
 - 74 Klafter buchene Scheiter,
 - 59 Klafter buchene Brügel,
 - 29 Klafter Abfallholz;
 - 2) vom Staatswald **Spitzflinge u. Breitengehren**:
 - auf 20 Klafter tannene Scheiter und Brügel,
- wovon die etwaigen Affords-Lustigen mit dem Anfügen in Kennt-

niss gesetzt werden, daß sich die selben schon bei der Verhandlung sowohl über Prädikat und Vermögen, als auch Geschäftskunde auszuweisen und daß jeder Affordant sofort zwei mächtige Bürgen und Selbstschuldner zu stellen habe.

Um es aber den weniger Vermöglichen, jedoch sachkundigen Köhlerei-Lustigen eher möglich zu machen, daß sie sich an diesen Afforden betheiligen können, wird der Schlag **Abtswald** mit seinem Material in 3 Abtheilungen gebracht werden.

Die Affords-Verhandlung findet an gedachtem Tage im **Vorchardswiller-Hof** statt u. beginnt, nachdem das betreffende Holz im Schlag vorgewiesen sein wird, Vormittags 10 Uhr.

Dieß wollen die betreffenden Orts-Vorstände ihren Orts-Ange-

hörigen bekannt machen lassen.

Untergröningen, 31. Juli 1855.

K. Revierförster

Ziegeler.

Vorch.

Gerichts-Bezirks Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.



Die zur Gant Masse des **Georg Wendel Reust**, Sailermeisters von Vorch, gehörige Liegenschaft, kommt am **Samstag den 1. Septbr. d. J.** Vormittags 11 Uhr bestehend in:

Gebäude:

die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und einem gewölbten Keller ganz und Hofraithe in der Bädergasse, neben **Seemüller Höfer's**

Wittve und **Georg Vareiß**, Bauer;

den 4. Theil an einer einbarnigten Scheuer und Stallung ganz in der Bädergasse hinter dem Haus, nebst der 1/2te an einem Backofen;

Gärten:

die Hälfte an 1/2 Brl. 5 1/2 Rthn. Gemüsegarten hinter dem Haus;

Acker, Zelt Truchs: 3 1/2 Brl. 10 Rthn. im großen Feld, neben **Johann Georg Vareiß** und **Jos. Moll's** Wittve;

1 1/2 Brl. im großen Feld, neben **Joseph Moll's** Wittve und **Georg Vareiß**,

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Vermögens- und Prädikats-

Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 27. Juli 1855.

Schultheißenamt, Seeger.

Schautenhof, Gemeindefezirks Blüderhausen. Hofguts-Verkauf.



Aus der Gantmasse des Johann Georg Desterle, vom Schautenhof, wird sein besizendes Hofgut, bestehend in:

Gebäude: der Hälfte an einem zweiftockigen Haus u. Scheuer mit Wagenhütte, und besonderem Wasch- und Backhaus;

Gärten: 1 Mrgn. 38,9 Rthn. und 1/8 Mrgn. 32,1 Rthn. Gras- und Baumgarten beim Haus;

Acker: 4/8 Mrgn. 45,0 Rthn. beim Haus, 5/8 Mrgn. 15,0 Rthn. in der Viehweid,

Wiesen: 3/8 Mrgn. 4,0 Rthn. im Bühl; 6/8 Mrg. 30,8 Rth. beim Haus, 1/8 Mrgn. 29,9 Rthn. daselbst,

6/8 Mrgn. 5,7 Rthn. daselbst, 7/8 Mrgn. 4,0 Rthn. in der Viehweid,

1 1/8 Mrgn. 44,6 Rthn. daselbst, 1 1/2 Mrgn. 2,0 Rthn. daselbst, 1/8 Mrgn. 30,0 Rthn. daselbst,

2/8 Morgen 29,0 Ruthen im Bühl; 7/8 Mrgn. 26,0 Ruthen im Bronnen; Wald und Waide:

1/8 Mrgn 0 Rthn. im Bachholzer, 2/8 Mrgn. 19,0 Rthn. daselbst, 4/8 Mrgn. 30,0 Rthn. in der Viehweid,

34,0 Rthn. daselbst, 4/8 Mrgn. 14,0 Rthn. daselbst, 7/8 Mrgn. 46,0 Rthn. daselbst, 1/8 Mrgn. 41,0 Rthn. daselbst, 1 Morgen 14,8 Ruthen im Bronnen,

1/8 Mrgn. 5,3 Rthn im Bühl, 1 1/2 Morgen 9,5 Ruthen im Schautenbach,

sämmtlich auf der Schautenhofer Markung gelegen. Breitenfürster Markung. Acker:

1/4 an 3 Mrgn 3 Brtl. 1/2 Rthn. im Birkenacker, 1 Mrgn. 1 Brtl. 13 1/2 Rthn., der untere Haldenacker, 3 Viertel. im Rüben-Acker neben ic. ic.

am Montag den 27. August d. J. Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause verkauft, wozu Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden. Den 26. Juli 1855.

Schultheißenamt, Seeger.

Wäschenbeuren. Gläubiger-Aufruf.

Zum Zwecke der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens der Joseph Kaiser, Küblers Wittwe dahier, werden die noch unbekannt Gläubiger derselben hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweis-Dokumente

binnen 10 Tagen

bei dem Gemeinderath geltend zu machen, widrigenfalls dieselben unberücksichtigt bleiben würden. Den 3. August 1855.

Gemeinderath.

Hertlißweiser. Gemeindebezirks Weiler.

Jagd-Verpachtung.

Weit der Jagd-Pacht auf den 23. April d. J. ausgegangen ist, so wird ein frischer Verpacht am Samstag den 11. August d. J. Mittags 12 Uhr

bei der unterzeichneten Stelle auf 3 Jahre vorgenommen werden. Den 2. August 1855.

Anwalt Mangold.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Die abgeschätzten österreichischen 6 kr.-Stücke nehmen wir gegen Baare zu 5 1/2 kr. an. Den 6. August 1855.

Killingen u. Wanner.

G m ü n d.

Verlorenes. Vergangenen Mittwoch ging bei Straßdorf ein brauner Olga-Schirm mit braunem Stoc und elfenbeinernem Griff verloren. Um Zurückgabe an Herrn Apotheker Jäger gegen eine Erkennlichkeit von 1 fl. wird gebeten.

G m ü n d.

Mein Lagerbier habe ich dieses Jahr in keinem guten Keller, um damit schneller aufzuräumen,

schenke ich von heute an die Maas zu 6 kr., erjuche aber, bösen Verläumdungen nicht Gehör zu schenken, und sich von dessen Güte selbst zu überzeugen. Den 1. August 1855.

Holzj. Krone.

G m ü n d.

Kleien hat zu verkaufen Mehlmändler Ziegler nächst der Pfarrkirche.

G m ü n d.

Mit Reichsadler-Fahnen und ausgeschrittenen Verzierungem empfiehlt sich zum Kindestest

Franziskus Franz.

G m ü n d.

Ein kleines Logis hat zu vermieten, wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Ein guter Keller wird zu pachten gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Eine Kammer nebst Bett für ein oder zwei ledige Herren ist sogleich zu vermieten. Näheres bei der Redaktion d. Bl.

G m ü n d.

Ein Zimmer mit Bett und Möbel hat zu vermieten, wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Ein Strohhuhl ist dem Verkauf ausgesetzt. Von wem? sagt die Redaktion.

Seine Königliche Majestät

haben vermöge höchster Entschliesung vom 31. v. M. dem Kanzeleassistenten G b z bei dem katholischen Kirchenrath den Titel und Rang eines Sekretärs und dem bei derselben Behörde verwendeten Kanzeleibschreiber P o l l a c k den Titel und Rang eines Revisors gnädigt verliehen.

Die von dem Freiherrn von Hügel zu Eschenau, Def. Weinsberg, dem Pfarrverweser G i e t a n d in Aufhausen, ertheilte patronatische Nomination auf die evangelische Pfarrei Eschenau ist unter dem 31. Juli bestätigt worden.

Die Eröffnung der ordentlichen Sizungen des Schwurgerichtshofs zu Ellwangen im dritten Vierteljahr 1855 ist auf Montag, den 27. August d. J. Morgens 9 Uhr, festgesetzt. Zum Präsidenten derselben ist Obertribunalrath K e r n und zu dessen Stellvertreter Oberjustizrath B ü r g e r ernannt.

Die patronatische Nomination des Schulmeisters K e i t e l zu Ingelfingen zu der Knabenschule in Debringen hat unterm 31. Juli die Bestätigung der Oberschulbehörde erhalten.

Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Mettelberg, Dekanats, Wadnang, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 260 fl. (einschließlich der Verbesserung aus Staatsmitteln) verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen schriftmäßig bei dem evangelischen Konsistorium zu melden.

Bekanntmachung in Postfachen.

Unter Bezugung auf die Bekanntmachung vom 8. November v. J. (Staats-Anzeiger Nr. 268 von 1854) wird weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Beförderung von Päckereien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika neuerdings Vereinbarungen mit Expeditoren zu Bremen stattgefunden haben, welche namentlich bezüglich der billigen Frachtsätze, wörtlich bei jedem Postamt Erkundigungen eingezoßen werden kann, als vorzugsweise empfehlenswert erscheinen. Die Päckereien können unfrankirt, bis Bremen, frankirt, oder auch bis New-York frankirt, abgesandt werden. Im Uebrigen wird auf die bereits bekannt gemachten Vorschriften verwiesen. Wenn die Dampfschiffahrt zwischen Bremen und New-York ausgesetzt ist, werden die Päckereien über England, ohne Erhöhung der Fracht, befördert.

Stuttgart, den 31. Juli 1855. Centralbehörde für die Verkehrsanstalten. K n a p p.

Telegraphischer Bericht.

Danzig, 3. Aug. Die Princess Alice, welche Morgen am 31. Juli verließ, ist hier angekommen. Die Flottenstellungen waren dieselben. Außer der Zerstörung einiger Strandbatterien bei Gotka war nichts Bedeutendes vorgefallen; doch werden wichtige Ereignisse in den nächsten Tagen bevorstehend angekündigt.

Stuttgart, 2. Aug. (M. Allg. Z.) Nachdem die Kammer der Abgeordneten in ihrer gestrigen Sitzung noch die Nachherigen von 91,600 fl. für die landständische Sustentationskasse verwilligt und heute die abweichenden Beschlüsse über das Maßsteuergesetz vollends berathen hatte, wurden die Vorlagen der neuen Zollvertragsverträge ohne Debatte angenommen und sodann zur Berathung der abweichenden Beschlüsse der andern Kammer zu dem Gesetzentwurf, den befreiten Gerichtsstand betreffend, übergegangen. Die Anträge der Justizgesetzgebungscommission der zweiten Kammer sind aber schon derart, daß an eine Vereinbarung über dieses Gesetz zwischen beiden Kammern gar nicht zu denken ist; und die Kammer scheint ihre Commission durch ihre Beschlüsse äugen zu wollen. Schon bei Artikel 1, der diejenigen ausführt, welche die Wohlthaten dieses Gesetzes genießen sollen, beharrt die Kammer bei ihrem von der Kammer der Standesherrn verworfenen Beschlusse, den befreiten Gerichtsstand den in die ritterschaftliche Matrifel aufgenommenen Gutsbesizern und ihren Familien nicht insgesamt einzuräumen, sondern nur „denjenigen derselben, welche bis zum Jahr 1806 reichsunmittelbar gewesen sind.“ Eine sehr heftige Debatte aber veranlaßt wieder die Bestimmung des Art. 3, welche den Standesherrn den befreiten Gerichtsstand „auch in andern, als gerichtlichen Sraf-sachen vor der betreffenden Kreis- oder Centralstelle“ anweist, eine Bestimmung, welche von der zweiten Kammer in ihrer ersten Berathung des Gesetzes gestrichen, von der ersten aber in ihrer zweiten Berathung wieder hergestellt worden war. Da der Abg. P f e i s e r

und andere Mitglieder der Linken diese Gelegenheit — wie überhaupt jede, wo sich dieß irgend anknüpfen läßt — dazu benützen, um Recriminationen und Vorwürfe gegen das Ministerium wegen seiner Mitwirkung zur Rückkehr zum Bundestag und zur Wiederherstellung des Art. 14 der Bundesakte zu schleudern, so bemerkt der Herr Präsident, daß er bitten müsse, diese ewig wiederholten nutzlosen Angriffe und Streitereien in Zukunft bei Seite zu lassen, und bei der Sache zu bleiben. Es handle sich jetzt hier nicht um die Frage, wie und warum man zum Bundestag zurückgekehrt sei und den Art. 14 wieder hergestellt habe. Thatsache sei, daß der Art. 14 bestehe, und es handle sich um dessen Verwirklichung. Wolle man die erste Frage behandeln, so müsse das auf einem andern Wege geschehen und nicht auf diesem. Man glaube jetzt, der dermalige Landtag werde bis zum 15. d. M. bestimmt geschlossen werden, d. h. nach Erledigung des Hauptfinanzetats werde eine Vertagung bis zum Herbst eintreten können, wo dann die vorliegenden Gesetze vollends erledigt, oder falls sie nicht zu Stande kommen, der Landtag aufgelöst werden sollte.

S o p p i n g e n. Lehrer **S c h e u f e l e** dahier treibt schon seit Jahren mit günstigem Erfolge **S e i d e n z ü c h t e r e i**; seit vier Wochen hält er seinen Kollegen Vorlesungen über die Seidenzucht. Diese Vorlesungen werden dadurch sehr lehrreich, daß der Vortragende durch Anschauung Alles klar macht. Gegen 25 Volkslehrer nehmen an dem Lehrkursus Antheil und derselbe wird weitere Versuche in der Seidenzucht zur Folge haben.

C a n n a r i zählt über 1000 Curgäste, darunter sind jedoch die sogenannten Passanten nicht inbegriffen, sondern nur solche Personen aufgezeichnet, welche einen wenigstens 14tägigen Aufenthalt im Bade genommen haben. Selbst in der regnerischen Woche zu Ende Juli trafen 150 Gäste ein.

S o n t h e i m, 3. Aug. In dem Weinberg des Gemeinderaths **H e h n** im **Staufenberg** wurden bereits rothe Klevner-Trauben angetroffen.

A b t s g m ü n d, 31. Juli. Heute früh um 7 Uhr wurde der erste Kapelle a

Lin
findet die
dolinde, C
neu erba
richten lie

Dest
es sich ze
hinausgeh
haben, d
London w
verntheils
wieder in
Bundesbe
Flickwerk
ist, so lan
gehen, is
riellem W
desstaaten
mit dem C
da und de
zu machen
tionen ha
verlegt w

weiter. Keinem zwischen was es aber einzuhaben können, daß hier Vereinbarungen mit Oesterreich getroffen sein müssen. General v. Grenneville war nicht vergebens in Paris, und der General Letang sicherlich auch nicht vergebens in Wien.

S c h w e i z. **G e n f**, 29. Juli. Die traurigen Nachrichten aus dem **Vipperthal** in **Wallis** werden heute dahin vervollständigt, daß von dem Dorfe **St. Nikolaus** nur noch 2 Häuser, das **Pfarrhaus** und das Haus des **Notars Vinner**, verschont geblieben sind. Alle andern sind von dem Erdbeben zerstört. Der unter dem Namen **Kälchenzug** bekannte Felsen oberhalb **Grenchen** stürzte mit entsetzlichem Geräusch in das Bett der **Wisp**. Auch in **Stalden** sind fast alle steinernen Häuser eingestürzt; ebenso groß sind die Verheerungen in dem Städtchen **Wisp**. Was die **Erdererschütterungen** vom 25. Juli verschont hatten, das zerstörte das Erdbeben vom 26.

oche
jeo-
rem
ein-

wo
amm
ung
und
an-
chten
lezte
ein
folgt
nder
ates
Bun-
falls
nicht
front
veraz
weg
er-

Die obdachlosen Einwohner brachten die letzten Nächte unter freiem Himmel zu, umgeben von Fessentrümmern, Erdstürzen — einem grauenvollen Bild der Verwüstung! Viele Leute sind verwundet; ob und wie viel getödtet, ist hier noch nicht bekannt.

Frankreich. **Paris**, 2. August. Die Eintrittspreise in die Industrie- und Kunstausstellung sind modificirt. Es ist nämlich von nun an auch am Montag der Eintrittspreis auf 20 Cent. herabgesetzt und der Eintrittspreis am Freitag, der bis jetzt 5 Fr. betrug auf 2 Fr. ermäßigt. Diese Bestimmungen treten von Morgen an in Kraft.

Vom schwarzen Meer. Times hat Korresp. aus dem Lager in der Krim vom 21. und 22. Juli. Es heißt darin: Die Belagerungsarbeiten, namentlich auf franz. Seite, machen entschiedene Fortschritte. Die Russen werden eine harte Arbeit vor sich haben, wenn sie den **Malakoff** halten wollen. Dieser und der grüne Hügel stehen auf einer Hochfläche, und der Hügelkamm, der sie verbindet, ist höher als das umliegende Terrain. Längs dieses Kamms nun zieht sich die französische Sappe im Zickzack bis auf 170 Yards zum **Malakoff** hin, und da der Kamm steil abfällt, arbeiten die Franzosen jetzt schon außer dem Bereiche der feindlichen Geschütze, die nicht so tief gerichtet werden können, um ihnen zu schaden. Sie haben es somit nur mit den russischen **Scharischützen** zu thun, die übrigens am 19. wieder ein paar Schützengruben in Fronte besetzten. Größeren Anschlägen zu begegnen, haben die Franzosen am Kopfe ihrer Sappe eine Feldbatterie aufgestellt, wovon sie die Linie bestreichen, in welcher der Feind seine Ausfälle zu machen pflegte. Außerdem haben sie die Wege entdeckt, auf welchen die russischen Verstärkungen in den **Malakoff** geführt werden. Es sind dieß zwei tiefe Laufgräben längs des großen und kleinen **Ked an**. Den einen wenigstens glauben die Franzosen mit einer neuen, noch nicht demastirten Batterie beherrschen zu können, in welchem Falle es den Russen allerdings schwer werden dürfte, ihre Reserve an sich zu ziehen, wenn der Sturm auf den **Malakoff** stattfindet. Von englischer Seite ist eine neue Lankesterbatterie und eine andere Batterie von 6 Geschützen errichtet worden, mit welcher letztere man den feindlichen Schiffen ihren jetzigen Anfergrund zu verleiden hofft.

Der Lehrling

(Fortsetzung.)

Endlich gelang es **Fritz**, einen Dachladen zu erreichen, durch welchen er auf den Bodentraum gelangte; und von diesem war er bald zur Treppe gelangt, welche zum Comptoir herabführte. Glücklicherweise begegnete er Niemanden und erreichte unbemerkt das Comptoir, wo er den Fabrikherrn zu sprechen verlangte. Allein dieser hatte bereits das Comptoir verlassen und sich zum Mittagsmahl in seine Wohnung begeben. **Fritz** eilte nach derselben hinüber über den dunkeln Hofraum, und ließ sich durchaus nicht von der Dienerschaft abweisen, welche vorgab, den reichen Fabrikherrn nicht beim Essen stören zu dürfen, weil er Gäste bei Tische habe. Er ertrug es endlich, daß man dem Fabrikanten wenigstens meldete, es wüßte ihm ein Lehrling aus der Fabrik eine hochwichtige Mittheilung zu machen; **Fritz** ward in ein kleines Zimmerchen gewiesen, wo er den Herrn erwarten sollte. Nach einer qualvoll-tangen halben Stunde erschien endlich der Herr, sorglos, in fröhlicher Weinlaune, mehr aus Neugier als in Erwartung einer wirklich wichtigen Nachricht.

„Ach, Du bist es, mein Junge!“ sagte er; „was für wichtige Mittheilungen hast Du mir denn zu machen?“

Fritz erzählte ihm in gedrängten Worten Alles, was unsere Leser bereits wissen; und die Heiterkeit wich im Nu vom Antlitz des Fabrikherrn. Die geschwundenen Handgelenke und geschwollenen Fußknöchel des Jungen; sein entstellter Mund und die feberische Aufregung, worin er sich befand, bestätigten dem Fabrikherrn nur allzu sehr, daß es sich hier um keine Täuschung handle. Einen Augenblick befaß sich **Herr Wolff**, dann sagte er: „Komm, mein Kind! es darf Niemand wissen, daß Du frei bist; Du bleibst einstweilen in meinem Privatzimmer!“ Damit ergriff er ihn bei der Hand, führte ihn über den Korridor in sein Privatzimmer, wohin er ihm selber Speisen und Wein brachte, und ihn auszurufen und ohne Furcht zu sein hieß, bis er ihn wieder abholen würde.

Als der Fabrikherr ihn verlassen hatte, um die nöthigen Vorkehrungen gegen den Einbruch einzuleiten, überlegte sich **Fritz** seine Lage genauer. Gar zu gerne hätte er seinen Bruder aufgesucht

und ihm von der Betheiligung an diesem Frevel abgerathen; alleine nach den Weisungen, die er von seinem Brodherrn empfangen hatte wagte er das Zimmer nicht zu verlassen. Einen Augenblick begriff er die Absicht, die Schuld einzugestehen, welche sich sein Bruder durch die Betheiligung an jenem Frevel zugezogen, und den Fabrikherrn zu bitten, daß er wenigstens diesem Gnade für Recht ergehen lasse; allein er stand hievon ab, weil er hoffte, sein Bruder, als der jüngste der Verschworenen möchte inzwischen selber reuig geworden und von der Betheiligung abgestanden sein, und sein Verständniß seiner schlimmen Absichten würde dann Franz nur bloßstellen und entehren, ohne ihm von Nutzen zu sein. Fritz beschloß daher, das Weitere abzuwarten und der Vorsehung anheimzugeben.

Endlich kehrte der Fabrikherr zurück. Alle Vorkehrungen waren getroffen, um die Diebe zu empfangen und zu verhaften. Die Aufseher der verschiedenen Geschäftszweige und Arbeitsäle, welche zur Fabrik gehörten, waren in den verschiedenen Theilen des Hofes und der Gebäude versteckt, welche an das Comptoir stießen, und waren zahlreich genug, die Räuber zu bewältigen. Herr Wolff führte den Lehrling nun auf einer Geheintreppe hinunter in sein Geschäftszimmer, und setzte sich zu ihm. Man brannte kein Licht, um die Diebe nicht zu verwarnen. Draußen im anstoßenden Comptoir waren mehrere von den Commis versteckt. Fritz blieb ruhig sitzen und wagte kein Wort zu reden; er hoffte im Stillen, seinem Bruder noch irgendwie nützlich sein zu können, falls er mit den übrigen Arbeitern käme. Zwei lange Stunden vergingen, ohne daß sich irgend Etwas ereignete. Die ganze Fabrik lag in Todesstille, denn die Feierabendstunde war längst vorüber. Das tiefe Schweigen und die Dunkelheit, welche in dem Comptoir herrschte, ließ Fritz noch lebhafter die Größe des Verbrechens fühlen, welche eine Handvoll verworfener Menschen zu begehen beabsichtigten. Die Leiden und Gemüthsbewegungen, welche er an diesem Tage erlebt hatte, machten ihn todmüde und er konnte sich kaum mehr des Schlafes erwehren; als endlich die Glocke der Fabrik die Mitternachtsstunde schlug, und gleich darauf der eigenthümliche Ton einer Laubsäge, die man an den Eisengittern der Fensterladen versuchte, ihm und dem Fabrikherrn anzeigte, daß die Diebe da waren und durch das Fenster des Geschäftszimmers des Fabrikherrn eintreten wollten. Fritz sprang jählings auf, sank dann aber voll Entsetzen und Spannung in seinen Stuhl zurück. Auch Herr Wolff war aufgestanden und leise in das anstoßende Comptoir gegangen, um die Commis zu benachrichtigen. Die Diebe gingen, um nicht gehört zu werden, ganz langsam und methodisch zu Werke, und es dauerte sehr lange, bis ein Theil des Fensterlades ausgefägt war. Dann hörte man die eingedrückte Fensterscheibe leise klirren, und die Scherben davon in's Zimmer hereinfallen.

Soweit war den Dieben der Einbruch gelungen, als ein gedämpfter Pfiff ertönte. Der Tumult, welcher nun folgte, bewies, daß das Signal Alle wach und auf ihrem Posten getroffen hatte, und daß die Wächter über die Diebe hergefallen waren. Flintenschüsse knallten, lautes Geschrei ertönte, Fenster wurden erhellert, und der Fabrikherr mit den Commis eilte hinaus, um seinen Leuten beizustehen. Fritz war vom Schreck so gelähmt, daß er nicht vom Flecke konnte, sondern zitternd in seinem Lehnstuhle lag. Draußen im Comptoir brannte eine Lampe, und bei deren Schein sah er, wie sich eine menschliche Gestalt durch das zerbrochene Fenster hereinzwängte. Er eilte hin und stand plötzlich seinem Bruder gegenüber, der mit zerrissenen Kleidern und blutigen Händen in das Zimmer herein sprang.

„Rette mich, Fritz! ums Himmelswillen, rette mich oder ich bin verloren!“ jammerte er.

„Wie soll ich das anfangen?“ versetzte Fritz betroffen; dann aber besann er sich wieder, und ein glücklicher Gedanke kam ihm. Er führte seinen Bruder nach der Thüre, die auf die Geheintreppe mündete, und flüsterte: „Rasch eile hier die Treppe hinauf und springe aus den Fenstern in den Garten — vielleicht kannst Du dort hinaus noch entkommen!“ Er folgte ihm und zeigte ihm das Fenster, das er ihm öffnete. „Laufe so weit Du kannst, meide diese Gegend!“ flüsterte er ihm zu, „Deine Mitschuldigen werden Alle eingefangen, und werden Dich verrathen!“

Franz glitt aus dem Fenster in den Garten hinunter, lief durch denselben und erreichte unbemerkt die niedrige Mauer, welche denselben umfaßte. Fritz sah ihn noch hinüber klettern, und kehrte dann mit wankenden Knien in das Geschäftszimmer des Fabrikherrn zurück, wo er ohnmächtig zusammensank.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

In einem Briefe des Constitutionnel aus Odessa, 20. Juli finden wir folgende Details über die Lage der Einwohner von Sebastopol:

Nicht ohne Interesse werden Sie die Copie eines Briefes lesen, den ich von Hrn. K. . . in Sebastopol erhalte. Die Thatfachen sind darin aufrichtig geschildert und sie können sich darnach einen Begriff von der traurigen Lage der Belagerten machen. „Mein langes Schweigen, schreibt man, ließ Sie vielleicht glauben, daß ich Sie vernachlässigte. Nicht im Geringsten, aber ich mußte von meiner Wohnung in einer Keller ziehen; die Kugeln und Bomben des Feindes zwangen mich dazu. Seit Beginn des Bombardements der Stadt litt mein Haus; die Fensterscheiben zerbrachen, das Dach durchlöchert, aber noch war es zum Aushalten. Gegen Mitte Juni aber schlugen 2 Bomben ein, die eine in meine Küche, die andere ins Magazin und zerstörten alles bis auf den Grund. Am 17. begann um 9 Uhr Morgens eine mörderische Kanonade. Ich schrieb in meinem Kabinete, als eine Kugel der franz. Batterie gegenüber der Bastion No. 4. und 96 Pfund schwer durch zwei Mauern und den Ofen drang, mich mit Staub und Ziegeln bedeckte. 10 Minuten darauf folgte im Hofe eine 200 Pfund schwere Bombe. Es wäre Wahnsinn gewesen, noch länger zu verweilen. In der That war mein Haus Abends ein Trümmerhaufen. Viele andere Häuser hatten dasselbe Schicksal und eine Menge Einwohner, die ihre Habe retten wollten, wurden theils getödtet, theils verwundet. Mein Ameublement besteht in einem umgestürzten Faße, das mir als Tisch dient, in einem kleineren worauf ich sitze und mein Bett ist ein Bündel Heu mit einem Teppich darüber. Die Magazine und Vorräthe sind nach dem Fort Nikolaus gebracht; die Waaren befinden sich in einem langen Gange zu ebener Erde, der gewölbt ist. In demselben Fort befindet sich der Stab des Hafentendanten, die Kanzlei des Militärgouverneurs, die Militärkommission, das Ordouanzhaus, das Hafentempoir, die Kassa, die Stadtpolizei, die Mauth, der Magistrat, die Regimentskanzlei u. s. w. In einem der Gebäude des Forts befindet sich die Apotheke, die Quartierwache des General Osten-Sacken und des Commandanten von Sebastopol, General Rymer; in den obern Stockwerken wohnen die

ich gegen-

Schorndorf, den 31. Juli 1855.

1	Scheffel Kernen	21 fl. 28 fr.
1	— Dinkel	— fl. — fr.

Schorndorf. — Brod- und Fleisch-Tage.

8	Pfund weißes Kernbrod zu	32 fr.
	Gewicht eines Kreuzerwecken	6 Loth.
1	Pfund Schweinefleisch	
	a) ganzes	12 fr.
	b) abgezogenes	11 fr.
1	„ Ochsenfleisch	10 fr.
1	„ Rindfleisch	9 fr.
1	„ Kalbfleisch	7 fr.